

und ersucht den Generalsekretär, die Frage der Zuweisung ausreichender Mittel für das Büro zur wirksamen Weiterverfolgung, Überwachung und Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 anzugehen;

29. *legt* den Regierungen, den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, den wichtigen Gruppen und anderen Gebern *nachdrücklich nahe*, umgehend zu dem Treuhandfonds zur Unterstützung der Aktivitäten des Büros des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer beizutragen, um die Durchführung, Weiterverfolgung und Überwachung der Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul sowie die Teilnahme der Vertreter der am wenigsten entwickelten Länder an der jährlichen Tagung des Wirtschafts- und Sozialrats zur Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul sowie an anderen einschlägigen Foren zu unterstützen, und dankt in dieser Hinsicht denjenigen Ländern, die freiwillige Beiträge zu dem Treuhandfonds geleistet haben;

30. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Fortschrittsbericht über die Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020 vorzulegen.

RESOLUTION 67/221

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/440/Add.1, Ziff. 14)³⁰⁷.

67/221. Sicherung eines reibungslosen Übergangs für Länder, die aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Erklärung von Istanbul³⁰⁸

betonend, dass das Aufrücken aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder ein wichtiger Meilenstein für das betreffende Land ist, da es bedeutet, dass das Land bei der Erreichung zumindest einiger seiner Entwicklungsziele erheblich vorangekommen ist,

1. *nimmt Kenntnis*

9. *fordert* die Entwicklungs- und Handelspartner aufrückender Länder *erneut auf*, dafür zu sorgen, dass ihre bilateralen und multilateralen Strategien und Hilfeprogramme die nationale Übergangsstrategie des jeweiligen Landes unterstützen;

10. *beschließt*, die Beschlüsse des Wirtschafts- und Sozialrats in Bezug auf das Aufrücken von Ländern aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder sowie die Aufnahme von Ländern in diese Liste auf der ersten Tagung der Generalversammlung nach Verabschiedung dieser Beschlüsse durch den Rat zur Kenntnis zu nehmen;

11. *bittet* die aufrückenden und die aufgerückten Länder, die Strategie zur Sicherung eines reibungslosen Übergangs als Teil ihrer gesamten Entwicklungsstrategie durchzuführen und sie in die entsprechenden Dokumente aufzunehmen, namentlich in die Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung und die Aktionsmatrix der Diagnostischen Studien zur Handelsintegration innerhalb des Erweiterten integrierten Rahmenplans für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder;

12. *ersucht* die Administratorin des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen, auf Antrag Unterstützung durch den residierenden Koordinator als eines Moderators des Konsultationsprozesses zu gewähren und den aufrückenden Ländern bei der Ausarbeitung ihre

bungslosen Übergangs vorzulegen, in Ergänzung zu den zwei dreijährlichen Überprüfungen der Liste der am wenigsten entwickelten Länder durch den Ausschuss;

21. *ersucht* den Ausschuss für Entwicklungspolitik, im Benehmen mit den Regierungen der aufgerückten Länder die Entwicklungsfortschritte dieser Länder für einen Zeitraum von drei Jahren, nachdem das